

Bgm. Mag. **Nagl**: Man kann Graz auch so sehen, ich bedanke mich auch beim Filmemacher Lercher, den wir vom ORF alle kennen, der diesen Film gestaltet hat und wir dürfen, wenn man diese Bilder sieht, durchaus mit Fug und Recht stolz auf diese Stadt sein, die wir sowohl vom Verwaltungs- aber auch von politischer Seite Tag für Tag mitgestalten dürfen. Meine Damen und Herren, bevor ich zu den Mitteilungen und Entschuldigungen komme, haben wir eine Angelobung durchzuführen.

## **Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **1) Rücklegung des Gemeinderatsmandates durch Frau Brigitte Fischer und die Berufung des Ersatzkandidaten/der Ersatzkandidatin**

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin Brigitte Fischer hat ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates mit Wirkung 10. Februar 2011 zurückgelegt. Gemäß § 20 Abs. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, ist für den Fall des Ausscheidens eines Gemeinderatsmitgliedes nach den Bestimmungen der Gemeindewahlordnung für die Stadt Graz ein Ersatzkandidat oder eine Ersatzkandidatin zu berufen.

Gemäß § 79 Abs. 2 Gemeindewahlordnung Graz, hat der Stadtwahlleiter den Ersatzkandidaten vom Wahlvorschlag des „BZÖ Wir säubern Graz“ Herrn Gerald Grosz, 8051 Graz, Anton-Kleinoscheg-Straße 31a, auf dieses freigewordene Mandat berufen.

Ich lade den wiederberufenen Gemeinderat ein, sich von seinem Sitz zu erheben und gemäß § 17 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz das vom Magistratsdirektor zu verlesende Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich darf den Herrn Magistratsdirektor ersuchen, den Wortlaut des Gelöbnisses zu verlesen.

Magistratsdirektor Mag. **Haidvogl**: Das Gelöbnis lautet: „Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, gewissenhafte Beachtung der Gesetze, unparteiische und uneigennützig Erfüllung meiner Aufgaben, strenge Wahrung der mir obliegenden Verschwiegenheitspflicht und Förderung des Wohles der Stadt Graz nach bestem Wissen und Gewissen.“

GR. **Grosz**: Ich gelobe.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich danke, Herr Gemeinderat und lade Sie nunmehr ein, zuerst das Angelobungsprotokoll zu unterfertigen, Ihre Aufgabe als Mitglied des Gemeinderates in kollegialer Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern dieses Organs zum Wohle unserer Stadt und unserer Bevölkerung zu erfüllen. Ich darf bitten hier zu unterfertigen.

Hoher Gemeinderat für heute ist krankheitsbedingt unser Finanzreferent Dr. Rüscher entschuldigen, ebenso erkrankt ist Frau Gemeinderätin Krampfl, Herr Gemeinderat Kolar, Herr Gemeinderat Mag. Haßler und dienstlich verhindert ist Frau Gemeinderätin Potzinger.

## Mitteilungen des Bürgermeisters

### 2) Protokollgenehmigung

Bgm. Mag. **Nagl**: Das Protokoll über die außerordentliche Sitzung vom 13. Jänner wurde von Frau Gemeinderätin Potzinger überprüft und für in Ordnung befunden. Die Vervielfältigungen werden den Klubs zur Verfügung gestellt.

### 4) Rechnungsjahr 2010, diverse Überschreitungen von Kreditansätzen in der OG und AOG 2010

Bgm. Mag. **Nagl**: Eine weitere (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) Mitteilung. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.11.2001 den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zum Abschluss 2000, die Stellungnahmen der Stadtsenatsreferenten sowie die des Kontrollausschusses, einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel zur Kenntnis genommen. Darin enthalten war unter anderem die Vorgabe, dass dringliche Verfügungen am Jahresende, die dem Gemeinderat im laufenden Haushaltsjahr nicht mehr vorgelegt werden konnten, diesem in seiner nächsten Sitzung des neuen Haushaltsjahres zur Kenntnis zu bringen sind.

Das Land Steiermark gewährt für den Wohnhausbereich unter anderen rückzahlbare Förderungen, die wiederum teilweise an gemeinnützige Wohnbauträger im Rahmen von Übertragungswohnbauprojekten weiter zu geben waren. Aus diesem Grund waren folgende Überschreitungen im SAP zu erfassen. 62.691,51 und eine zweite Eurosummer von 21.551,27, jeweils auf Voranschlagsstelle Kapital Transferzahlungen an Unternehmungen. Zur Verbuchung einer Zuführung zur „Erneuerungsrücklage Kanal“ war folgende Überschreitung notwendig: „Rücklagen, Zuführung Kanalrücklage“ 335.029,72. Das Land Steiermark gewährt für den Wohnhausbereich

---

unter anderen rückzahlbare Förderungen. Diese sind somit sowohl als Schuldendienstersatz als auch als Darlehensaufnahme zu sehen. Nachdem diese Beträge zuerst als Darlehensaufnahme in der AOG verbucht wurden und danach eine Weiterverrechnung in die OG erfolgt ist, waren für rein buchhalterische Darstellungen auch noch weitere Überschreitungen im SAP zu erfassen. Einmal 26.40 und einmal 39.641, 76 auf den Voranschlagsstellen „Verrechnungen zwischen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt“. Ich ersuche die Mitglieder des Gemeinderates, diese Kreditüberschreitungen zur Kenntnis zu nehmen.